

Entgeltordnung für die Essenversorgung der Erzieherinnen in der Gemeinde Unterbreizbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hat in der Sitzung am 29.11.2022 folgende Entgeltordnung für die Essenversorgung der Erzieherinnen in der Gemeinde Unterbreizbach beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Unterbreizbach bietet eine Essenversorgung für die Erzieherinnen der Kindertagesstätten werktags Montag bis Freitag an.
- (2) Durch die Küche der Kindertagesstätte Unterbreizbach werden die Essenportionen für die Essenversorgung in der Gemeinde Unterbreizbach zubereitet.
- (3) Eine Versorgung außerhalb des Gemeindegebietes Unterbreizbach ist nicht möglich.
- (4) Die Anzahl der zubereiteten Portionen richtet sich nach der Kapazität der Küche. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Essenversorgung besteht nicht.

§ 2 Nutzungsentgelte

- (1) Als Entgelt für eine Essenportion werden **5,20 €** festgelegt.
- (2) Im Entgelt sind die Kosten für die Zubereitung der Mahlzeit und die Portionierung enthalten.
- (3) Erfolgt keine Abmeldung an der Essensversorgung bis 8.00 Uhr, ist das Entgelt für die angemeldete Verpflegung für den betreffenden Tag zu zahlen.
- (4) Die Entgelte werden am 15. des laufenden Monats für den vorhergehenden Monat im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (5) Sofern eine Versteuerung im Rahmen der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes erfolgen muss, kommt auf das Entgelt noch die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (derzeit 7%) pro Portion hinzu. Eine Rechnungslegung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Unterbreizbach, den 30.11.2022

>Siegel<

R. Ernst
Bürgermeister